

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung

1	Verantwortlicher:		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Postanschrift: Postfach 54 01 37, 01311 Dresden Besucheranschrift: August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
			E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de Telefon: 0351 2612 0
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Postanschrift: s.o. Ziffer 1. mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ Besucheranschrift: s.o. Ziffer 1.
			E-Mail: datenschutzbeauftragter@lfulg.sachsen.de Telefon: 0351 26121405
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		a) Versand des GQS _{SN} Hof Check-Systems (digital) b) Versand des GQS _{SN} Hof Check-Infobriefs c) Gebührenabrechnung d) Auskünfte/technische Unterstützung e) Abgleich mit InVeKoS zur Pflege der Adressliste
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		Erlass des SMUL v. 13.04.2005, Az 31-8510.90/23 auf Grundlage der EG VO 1782/2003
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☐ ja ☒ nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die Daten werden verwendet, solange sich die Betriebe am GQS-System beteiligen und anschließend gelöscht.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu, bzgl. derer Sie sich an den Verantwortlichen mit den Kontaktdaten unter Ziffer.1 bitte mit dem Zusatz Abteilung 7, Referat 71 im LfULG wenden: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

		– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden.
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an		
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein	
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☐ ja ☒ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist .		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ ja ☐ nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	

		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ☐ ja ☒ nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☒ ja ☐ nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Keine Teilnahme am GQS _{SN} Hof Check
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☒ nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	